

Gemeindeverwaltung Hönningen

Hauptstraße 37

53506 Hönningen/Ahr

Telefon 02643/6365

E-Mail: juergen.schwarzmann@web.de

Internet: www.hoenningen-ahr.de



Niederschrift

Gemeinderatssitzung

24.03.2025

19:00 – 20:15 Uhr

Treffpunkt: Gemeindehaus Hönningen

Anwesend:

Mitglied

Ortsbürgermeister Jürgen Schwarzmann als Vorsitzender

Bernd Alisch

Katrin Hengsberg

Iris Hoffmann

Tobias Knebel

Rainer Metzen

Ralf Minwegen, Beigeordneter

Johannes Monreal

Volker Münch

Thomas Ohlert

Elfi Pauly, Erste Beigeordnete

Michael Pauly, Beigeordneter

Rudolf Schmitt

Sven Schülter

Daniel Wald

Elke Wischnewski

Von der Verwaltung:

Alexander Bell

Christoph Wasserzier

Entschuldigt:

Jochen Pauly

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über die Vorschläge der Einwohner gem. §97 Abs. 1 GemO
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025
3. Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom für die Lieferjahre 2026-2028;
Vollmachtstellung für die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH
4. Mitteilungen
5. Annahme von Spenden

Eine Region, die nicht weiß, was sie will, muss nehmen, was sie bekommt!

6. Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB
 7. Vergabe von Aufträgen
 8. Vergabe von Planungsleistungen
 - 8.a Vorratsbeschluss zur Vergabe von Planungsleistungen Kalt Nahwärme Liers; Leitungsverlegung
 - 8.b Vorratsbeschluss zur Vergabe von Planungsleistungen Kalt Nahwärme Liers, Geothermie
 9. Einwohnerfragestunde
 10. Anfragen
- Nichtöffentliche Sitzung
11. Mitteilungen
 12. Grundstücksangelegenheiten
 13. Finanzangelegenheiten
 14. Personalangelegenheiten
 15. Anfragen

Ortsbürgermeister Schwarzmann stellt fest, dass mit Schreiben vom 17.03.2025 zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Mit der Einladung wurde die Tagesordnung versandt. Anträge zur Tagesordnung gab es keine.

Die Niederschrift der Sitzung vom 24.02.2025 wurde ohne Änderungen angenommen.

Top 1 Beschlussfassung über die Vorschläge der Einwohner gem. § 97 Abs. 1 GemO

Es wurden keine Vorschläge eingereicht.

Top 2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

Ortsbürgermeister Jürgen Schwarzmann erläuterte den Ratsmitgliedern sowie Zuhörern kurz die Zusammensetzung des Haushaltes 2025. Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, den Haushaltsplan 2025 zu verabschieden.

Der Haushaltsplan der Ortsgemeinde Hönningen schließt im Haushaltsjahr 2025 wie folgt ab:

Der Gesamtbetrag der Erträge im Ergebnishaushalt beläuft sich auf 2.753.459,00 € und der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 2.881.515,00 €.

Dies bedeutet, dass sich im Ergebnishaushalt ein Jahresfehlbetrag von 128.056,00 € ergibt.

Der Gesamtbetrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushaltes beläuft sich auf -38.721,00 €.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt ist darauf zurückzuführen, dass im Ergebnishaushalt zusätzlich noch die Abschreibungsbeträge bzw. die Auflösungsbeträge berücksichtigt werden.

Im Ergebnishaushalt sind insgesamt Abschreibungen in Höhe von 273.767,00 € veranschlagt.

Das Produkthaushaltbuch der Ortsgemeinde Hönningen beinhaltet insgesamt 33 Produkte. Diese Produkte sind 4 verschiedenen Teilhaushalten zugeordnet.

Der Ansatz der Lohnkosten hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 140.000,00 € auf nunmehr 979.420,00 € erhöht. Hierin sind die Aushilfslöhne der geringfügig Beschäftigten, die Löhne der Gemeindearbeiter, die Löhne der Beschäftigten des Kindergartens sowie die Aufwandsentschädigungen enthalten.

Die Mittel für die Fahrzeugunterhaltung werden ab dem Jahr 2025 bei dem Produkt Bauhof neu veranschlagt. Für die Anschaffung von kleineren Geräten und Gebrauchsgegenständen wird ein Betrag von 400,00 € veranschlagt.

Für die in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Altenahr befindlichen Grundschulen sowie für die laufenden Betreuungskosten wird im Haushaltsjahr eine Sonderumlage in Höhe von 76.000,00 € fällig. Dieser Betrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4.100,00 € erhöht.

Für den kommunalen Kindergarten werden Personalkosten in Höhe von 767.100,00 € veranschlagt. Demgegenüber steht ein Zuschuss des Kreises von 680.000,00 €. Weiterhin werden für die Aus- und Fortbildung im Bereich des Kindergartens Mittel in Höhe von 10.000,00 € bereitgestellt.

Im Bereich der Bauleitplanung wird für das Jahr 2025 ein Betrag von 75.000,00 € vorgesehen. Hierin sind Gelder für die Aufstellung von Bebauungsplänen sowie für die Machbarkeitsstudie des Gemeindehauses enthalten. Den Ausgaben für die Erstellung der Machbarkeitsstudie stehen Einnahmen aus einer Förderung in Höhe von 38.000,00 € gegenüber.

Bei dem Produkt „Quartiersprojekt“ werden erstmalig in diesem Jahr die Erträge und Aufwendungen veranschlagt.

Weiterhin werden für die Kalt-Nahwärmeversorgung im Ortsteil Liers allgemeine Mittel von 10.000,00 € veranschlagt. Demgegenüber steht eine zweckgebundene Spende in derselben Höhe.

Für den Unterhaltungsaufwand bei den Gemeindestraßen wird hier ein Betrag von 20.000,00 € (Vorjahr: 20.800,00 €) in den Haushaltsplan aufgenommen.

Die Erstattung an das Abwasserbeseitigungswerk für die Unterhaltung der Kanalanlagen beträgt 38.600,00 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr somit nicht verändert.

Weiterhin sind bei dem Produkt „Straßenbeleuchtung“ für die Unterhaltung und Wartung 8.000,00 € vorgesehen. Die Strombezugskosten der Straßenbeleuchtung betragen voraussichtlich 30.000,00 €. Die Konzessionsabgabe wird im Haushaltsjahr 2025 mit einem Betrag in Höhe von 28.500,00 € veranschlagt.

Die Erträge und Aufwendungen im Bereich Forst wurden entsprechend dem beschlossenen Forsthaushalt eingesetzt. Dieser schließt mit einem Überschuss von 23.221,00 € ab.

Die Qualität des Finanzhaushaltes ist wiederum stark von der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Produktes „Steuern und allgemeine Zuweisungen“ geprägt. Der Gesamtbetrag der Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt im Haushaltsjahr 2025 im Ergebnishaushalt 1.458.000,00 €. Dies bedeutet gegenüber den Ansätzen des Vorjahres eine Erhöhung um rd. 28.000,00 €. Für die Grundsteuer A wird ein Betrag von 2.500,00 € (Vorjahr: 1.100,00 €) veranschlagt. Bei der Grundsteuer B wird ein Betrag von 149.000,00 € (Vorjahr: 149.000,00 €) vorgesehen. Da zurzeit noch nicht abgeschätzt werden kann wie sich die Grundsteuerreform final auf die Einnahmen der Grundsteuer B auswirken werden, wurde hier der Ansatz des Vorjahrs übernommen. Bei der Gewerbesteuer wird ein Betrag von 475.000,00 € angesetzt. Somit hat sich dieser Betrag gegenüber dem Vorjahr auch nicht verändert. Demgegenüber steht die abzuführende Gewerbesteuerumlage in Höhe von 44.000,00 €. Der Ansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer kann gegenüber dem Vorjahr um rd. 22.000,00 € erhöht werden. Hier wird nun ein Betrag von 717.000,00 € veranschlagt. Die Ortsgemeinde Hönningen erhält aufgrund ihrer starken

Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen A. Der von Seiten des Landes für die Berechnung der Schlüsselzuweisung A zugrunde gelegte Schwellenwert beläuft sich für das Haushaltsjahr 2025 auf 1.116,87 € (Landesdurchschnittliche Steuerkraft in RLP). Die Steuerkraft der Ortsgemeinde Hönningen liegt je Einwohner bei 1.136,42 € und somit um 19,55 € über dem des Landesdurchschnittes.

An den Landkreis Ahrweiler wird bei einem Umlagesatz von 43,65 % eine Kreisumlage in Höhe von 536.000,00 € fällig. Im Vorjahr betrug dieser Betrag ebenfalls 536.000,00 €. Der gleichbleibende Betrag ist trotz Erhöhung der Kreisumlage auf den leichten Rückgang der Steuerkraft zurückzuführen.

An die Verbandsgemeinde wird eine Umlage von 432.000,00 € (Vorjahr: 448.000,00 €) fällig. Der Umlagesatz bei der Verbandsgemeindeumlage wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Somit kann die Feststellung getroffen werden, dass der allgemeine Finanzhaushalt nicht ausgeglichen werden kann. Der Finanzhaushalt schließt folglich mit einem Defizit von 38.721,00 € ab.

Dieser Betrag kann jedoch im Haushaltsjahr 2026 bereits ausgeglichen werden.

Sollte sich im Rahmen der Korrekturbuchungen ergeben, dass die Ortsgemeinde Hönningen sogar über liquide Mittel verfügt, wird dieser Betrag sofort ausgeglichen.

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf 14.203.600,00 €. Demgegenüber stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten von 14.107.600,00 €. Diese Investitionen teilen sich auf in Wiederaufbaumaßnahmen mit einem Ausgabevolumen von 12.873.600,00 € und Maßnahmen außerhalb des Wiederaufbaus in Höhe von 1.330.000,00 €.

Folgende Maßnahmen außerhalb des Wiederaufbaus sind im Haushaltsjahr 2025 vorgesehen:(eine detaillierte Aufstellung liegt dem Haushaltsplan bei)

- Grundstücksankäufe Finanzierungsanteil 250.000 €
- Kalte Nahwärme Liers 1.000.000,00 €
- Anschaffung Gemeindefahrzeug 50.000,00 €

Für die nicht dem Wiederaufbau zugewiesenen Investitionen ist eine Finanzierung durch eine weitere Darlehensaufnahme in Höhe von 484.000,00 € vorgesehen. Durch die noch abzurufenden Fördermittel für begonnene und verausgabte Maßnahmen entsteht im Haushaltsjahr 2025 somit ein Einnahmeüberschuss von rd. 388.000,00 €. Diese Ausgaben wurden bereits in den Vorjahren verausgabt und über den Liquiditätskredit finanziert. Im Haushaltsjahr 2025 erfolgt somit mit den noch einzunehmenden Förderungen die Rückzahlung des Liquiditätskredites. Somit kann man sagen, dass die Ortsgemeinde Hönningen unter der Berücksichtigung der vorliegenden Zahlen zum Ende des Jahres 2025 keine Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde (Liquiditätskredit) ausweisen wird.

Durch die geplante Darlehensaufnahme für Investitionen von 484.000,00 € wird sich der Schuldenstand zum 31.12.2025 auf rd. 820.000,00 € belaufen.

Wie bereits im Vorfeld beschrieben sind hier die noch notwendigen Aufnahmen aus Vorjahren berücksichtigt.

Mit diesen Ausgangsdaten geht die Ortsgemeinde Hönningen in das Haushaltsjahr 2025.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat von Hönningen die in der **Anlage 1** beigefügt Haushaltssatzung mit Plan für das Jahr 2025.

Abstimmung: 16 Ja

Top 3 Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom für die Lieferjahre 2026-2028; Vollmachtstellung für die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH

Erläuterungen:

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet den rheinlandpfälzischen Gemeinden, Städten, Landkreisen und kommunalen Gesellschaften zur Beschaffung der Stromlieferungen eine Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung für den Zeitraum 01.01.2026 – 31.12.2028 an. Die Ausführung der Ausschreibung erfolgt durch die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH (KB), welche durch die Beauftragung und Bevollmächtigung alle Leistungen, die für die Ausschreibung nötig sind, für die Kommunen wahrnimmt. Bei dem Verfahren zur Ausschreibung handelt es sich um ein dynamisches Beschaffungssystem. Das heißt: Eignungs- und Angebotsprüfung erfolgen in 2 Verfahrensschritten, die nacheinander zu durchlaufen sind: 1. Aufforderung der Teilnahme 2. Angebotsphase Diesmal werden 3 Beschaffungsoptionen angeboten: a) Strukturierte Beschaffung: Das ist das bisherige Beschaffungsmodell. Der Lieferpreis wird aus dem Angebotspreis und der tatsächlichen Marktentwicklung über längere Zeiträume im Vorjahr ermittelt. Dazu werden die Börsenpreise an 6 (für 2026) bzw. 12 (für 2027 und 2028) vorher festgelegten Stichtagen ermittelt. Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht nur von wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen. b) Spotmarktmodell: Dies gilt ausschließlich für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Abnahmestellen) c) Bilanzkreismodell: Dieses Modell richtet sich ausschließlich an die Kommunen/Teilnehmer, die (planmäßig) zum 01.01.2026 die in der Anlage 5 angeführten Voraussetzungen für einen Kunden-Strombilanzkreis erfüllen. In diesem Modell werden die Dienstleistung „Bilanzkreismanagement“ (Bilanzierung und Abrechnung) sowie die Beschaffung der sog. Residuallasten bzw. die Vermarktung bilanzieller Überschüsse zusammen „im Paket“ angeschrieben. 2 Die Beschaffung für alle Modelle erfolgt als europaweite Ausschreibung über das dynamische Beschaffungssystem. Dieses hat den großen Vorteil, dass darüber zeitlich gestaffelt mehrere Einzelwettbewerbe gestartet werden können, um im Idealfall ein jeweils günstiges Marktumfeld zu „treffen“. In Frage kommt jedoch für die Ortsgemeinden, wie auch in der letzten BA, nur die strukturierte Beschaffung. Wie bisher werden mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten gebildet. Zudem werden die Lose nicht wie bisher zu einem Zeitpunkt am Markt platziert, sondern in mehreren Einzelwettbewerben. Es sollen verstärkt Lose nach regionalen Aspekten gebildet werden, damit sich auch regionale Anbieter beteiligen können. Über dies alles entscheidet die KB gemeinsam mit switch.on nach Eingang aller Aufträge, soweit erforderlich und geboten in Abstimmung mit den betreffenden Auftraggebern unter Berücksichtigung ihrer Anregungen. Ebenso geht die Tendenz des GStB dahingehend, Losbildungen verstärkt nach regionalen Aspekten zu bilden, sodass eine wesentlich bessere Flexibilität mit Blick auf die Marktentwicklung gegeben ist, bzw. sich auch regionale Anbieter an der BA beteiligen. Im Rahmen der Ausschreibung besteht wieder die „Wahlmöglichkeit“ zwischen Normalstrom sowie Ökostrom ohne Neuanlagenquote und Ökostrom mit Neuanlagenquote von mindestens 33% oder 100%. Nach aktuellen Erfahrungen liegen die Preisaufschläge für „Ökostrom“ je nach Neuanlagenquote bei einer Größenordnung von 0,2 bis max. 1 ct/kWh brutto. (Anlage 6). Nach Rücksprache mit dem GStB, wird auch die Möglichkeit in Aussicht gestellt, ein „Regionallos“ für den Kreis Ahrweiler anzubieten. Bei Interesse wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, auf die Wahlmöglichkeit zu verzichten und sich diesbezüglich für die Beschaffung einheitlich auf Ökostrom mit Neuanlagenquote von mindestens 33% zu verständigen. Anstatt einer grundsätzlich möglichen Streuung hätte

man bei der Beschaffung somit eine gewisse Homogenität erreicht, so dass daneben nur noch die technischen Aspekte zu berücksichtigen sind. Somit könnten die Erfolgsaussichten zur Realisierung eines „Regionallos Landkreis Ahrweiler“ vergrößert werden. Da die Verbrauchsprognose und die tatsächliche Abnahmemenge abweichen können, gibt es die Mehr -oder Mindermengenregelung. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 95 – 105 % der Verbrauchsprognose. Mehrkosten, die durch eine Unter- oder Überschreitung entstehen, können von dem Stromlieferanten dem Abnehmer in Rechnung gestellt werden. Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande. Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes der drei Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten. 3 Durch Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet. Anlagen: - - - Ausschreibungskonzeption Anlage 4: Dynamisches Beschaffungssystem Anlage 5: Beschaffungsmodelle Anlage 6: Merkblatt Ökostrom Vermerk der Verwaltung: Die Verwaltung weist nochmals ausdrücklich daraufhin, nicht die problembehaftete 5. Bündelausschreibung (BA) als einziges Entscheidungskriterium heranzuziehen. Wie bereits in der Vorlage erläutert, hebt sich die 6. BA insbesondere mit Blick auf das neue Vergabeverfahren und der deutlichen Anhebung der Händlerpreise als Grundlage für den Beschaffungspreis deutlich von der 5. BA ab. Mit Blick auf einen durch die BA garantierten „marktgerechten“ Strompreis kann insofern von Seiten der Verwaltung nur empfohlen werden, sich der 6. BA anzuschließen. Die Entscheidung zur Teilnahme kann nur von der Ortsgemeinde selbst getroffen werden. Sollte eine Ortsgemeinde nicht an der 6. BA teilnehmen, muss sie sich, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben (Vergaberecht usw.), in eigener Zuständigkeit und Verantwortung um den Strombezug für ihre kommunale Einrichtung selbst kümmern.

Der Gemeinderat Hönningen nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.

1. Der Ortsbürgermeister wird in Zusammenarbeit mit der Verwaltung bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde ab 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

2. Der Gemeinderat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.

3. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

4. Die Ausschreibung soll für die Ortsgemeinde nach den folgenden Maßgaben erfolgen:

4 A. Qualifizierung des zu beschaffenden Stroms Ökostrom mit 100 % Neuanlagenquote (Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

Die Ortsgemeinde Hönningen strebt ein Regionallos für den Kreis Ahrweiler an. Sollte ein solches „Regionallos Landkreis Ahrweiler“ zustande kommen, dann verzichtet die Ortsgemeinde auf die Wahlmöglichkeit der Beschaffung. Die Ausschreibung soll für das Regionallos des Landkreises Ahrweiler mit Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33% Neuanlagenquote erfolgen. B. Beschaffungsmodell Strukturierte Beschaffung - Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr. Kosten: Das Entgelt beträgt je Teilnehmer 178,50 € plus einen Zuschlag für jede weitere Abnahmestelle ab der 7. Abnahmestelle in Höhe von 14,28 €.

Abstimmung: 16 Ja

Top 4: Mitteilungen

1. Informationen zum Brückenbau vor Kiehren
2. Baugenehmigung für Einfamilienhaus Nelles im Ortsteil Liers ist erteilt
3. Am 25.02.2025 wurde vom Statistischen Landesamt Bad Ems der Feststellungsbescheid der amtlichen Einwohnerzahl zum Stand vom 15. Mai 2022; 1031 Personen
4. Hydrologische Untersuchung Kita Wibbelstätz beauftragt
5. Abbrucharbeiten Kita Wibbelstätz beauftragt; Baueinweisungstermin 25.03.2025
6. Gewerbegebiet Emmerich
7. Waldbegang am 05.04.2025
8. Bauausschuss am 09.04.2025
9. Projektstart Neubau Kläranlage Dümpelfeld am 10.04.2025
10. Workshop Dokumentationsstätte Flut für die VG Altenahr am 05.05.2025
11. Ausschuss für Energie und Klimaschutz am 07.05.2025
12. Nächster Gemeinderat am 24.05.2025

Top 5 Annahme von Spenden

Es lag eine Spende in Höhe von 100 € für das Projekt Weihnachtsdorf Hönningen vor.

Abstimmung: 16 Ja

Es lag eine Spende in Höhe von 100 € für das Projekt Weihnachtsdorf Hönningen vor.

Abstimmung: 16 Ja

Es lag eine Spende in Höhe von 2.500 € für das Projekt Spielgerät für Liers vor.

Abstimmung: 16 Ja

Top 6 Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB

Bauherrschaft:



Grundstück:

Hönningen, Liers, Im Böhnauel ■■■

Gemarkung Liers, Flur 1, Flurstück 5

Bauvorhaben:

Errichtung eines EFH mit nicht mehr als 1 WE mit zwei Stellplätzen
-Abweichungsantrag-

Beschluss:

- Einvernehmen wird erteilt

Abstimmung: 16 Ja

Top 7: Vergabe von Aufträgen

keine

Top 8 Vergabe von Planungsleistungen

8.a Vorratsbeschluss zur Vergabe von Planungsleistungen Kalt Nahwärme Liers, Leitungsverlegung

Die Ortsgemeinde Hönningen plant nach der Flutkatastrophe im Juli 2021 im stark betroffenen Ortsteil Liers eine innovative erneuerbare Wärmeversorgung und möchte hierzu ein Nahwärmenetz nach dem Prinzip der Kalten Nahwärme errichten. Als Wärmequelle wird Erdwärme genutzt, die über Sondenfelder und das Rohrleitungsnetz als Flächenkollektor gewonnen wird. Das passiv arbeitende kalte Nahwärmenetz bietet aufgrund der geringen Energieverluste bei der Verteilung der Energie (Sole) vom Erzeugungsort (Sondenfelder) zum einzelnen Abnehmer energetische und ökonomische Vorteile. Unter Passivität versteht man, dass keine aktiven Komponenten wie z.B. Zirkulations- oder Zubringerpumpen im Bereich des Leitungsnetzes benötigt werden. Die einzelnen, dezentralen Wärmepumpen in den Gebäuden der Anschlussnehmer ziehen bei Bedarf über ihre Solepumpe die Energie aus dem vorgelagerten kalten Netz und erzeugen die erforderliche Vorlauftemperatur des Heizungssystems. Die Idee ist, dass das Netz hydraulisch so günstig konzipiert ist, dass handelsübliche, in den Wärmepumpen verbaute Solepumpen eingesetzt werden. Zur Umsetzung dieses Projektes wurde die benötigte Leistung national öffentlich gemäß Vergaberichtlinien mit den aufgeführten zu erwartenden Bruttoangebotskosten ausgeschrieben: Objektplanung Leitungsverlegung 125.770,00 Euro Die Verwaltung bittet den Ortsbürgermeister zur Auftragsvergabe, nach erfolgter Ausschreibung und Angebotsauswertung, an den wirtschaftlichsten und günstigsten Anbieter, zu ermächtigen.

Der Ortsgemeinderat Hönningen beschließt, den Ortsbürgermeister zur Auftragsvergabe nach erfolgter Prüfung und Auswertung der Angebote, an den wirtschaftlichsten und günstigsten Anbieter zu ermächtigen.

Abstimmung:

16 Ja

8.b Vorratsbeschluss zur Vergabe von Planungsleistungen Kalt Nahwärme Liers, Geothermie

Die Ortsgemeinde Hönningen plant nach der Flutkatastrophe im Juli 2021 im stark betroffenen Ortsteil Liers eine innovative erneuerbare Wärmeversorgung und möchte hierzu ein Nahwärmenetz nach dem Prinzip der Kalten Nahwärme errichten. Als Wärmequelle wird Erdwärme genutzt, die über Sondenfelder und das Rohrleitungsnetz als Flächenkollektor gewonnen wird. Das passiv arbeitende kalte Nahwärmenetz bietet aufgrund der geringen Energieverluste bei der Verteilung der Energie (Sole) vom Erzeugungsort (Sondenfelder) zum einzelnen Abnehmer energetische und ökonomische Vorteile. Unter Passivität versteht man, dass keine aktiven Komponenten wie z.B. Zirkulations- oder Zubringerpumpen im Bereich des Leitungsnetzes benötigt werden. Die einzelnen, dezentralen Wärmepumpen in den Gebäuden der Anschlussnehmer ziehen bei Bedarf über ihre Solepumpe die Energie aus dem vorgelagerten kalten Netz und erzeugen die erforderliche Vorlauftemperatur des Heizungssystems. Die Idee ist, dass das Netz hydraulisch so günstig konzipiert ist, dass handelsübliche, in den Wärmepumpen verbaute Solepumpen eingesetzt werden. Zur Umsetzung dieses Projektes wurde die benötigte Leistung national öffentlich gemäß Vergaberichtlinien mit den aufgeführten zu erwartenden Bruttoangebotskosten ausgeschrieben: Objektplanung Technische Ausrüstung Geothermie 162.893,00 Euro Die Verwaltung bittet den Ortsbürgermeister zur Auftragsvergabe, nach erfolgter Ausschreibung und Angebotsauswertung, an den wirtschaftlichsten und günstigsten Anbieter, zu ermächtigen.

Der Ortsgemeinderat Hönningen beschließt, den Ortsbürgermeister zur Auftragsvergabe nach erfolgter Prüfung und Auswertung der Angebote, an den wirtschaftlichsten und günstigsten Anbieter zu ermächtigen.

Abstimmung:

16 Ja

Top 9 Einwohnerfragestunde

- a) Sachstand Waldwegebau
- b) Kalt Nahwärme Liers
- c) XXXL Bank

Top 10 Anfragen

- a) Bänke für Leichenhalle
- b) Box für Sandspielgeräte Spielplatz Hönningen

Hönningen, 25.03.2025

gez.
Jürgen Schwarzmann